

Beschlussvorlage

B-073/04-09/SR

Amt: Kämmerei

Erstellungsdatum: 24.02.2005

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2005

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 13 GO LSA
03.03.2005	Hauptausschuss				
09.03.2005	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss				
17.03.2005	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:
Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2005 der Stadt Genthin als Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Genthin

Mit der Haushaltssatzung werden im

Verwaltungshaushalt

Einnahmen in Höhe von

13.071.600 €

Ausgaben in Höhe von

15.343.100 €

Und im Vermögenshaushalt

Einnahmen in Höhe von

3.394.000 €

Ausgabe in Höhe von

3.394.000 €

festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen für die Städtebausanierung werden in Höhe von 300.000 € festgesetzt

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiter/in

Bürgermeister

Sachverhalt:

Unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen sowie unter Beachtung der Hinweise und Empfehlungen aus den Fachausschüssen wurde der Haushaltsplan durch die Verwaltung erarbeitet.

Der vorgelegte Haushaltsplan entspricht nur im Vermögenshaushalt den Forderungen des § 90 der GO LSA.

Der Verwaltungshaushalt weist eine Defizit in Höhe von 2.271.500 € aus.

Weitere Erläuterungen sind dem Vorbericht zu entnehmen

Rechtsgrundlage:

GO LSA GemHVO LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-073/04-09/SR	
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	